



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
 ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
 VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
 BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
 (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
 (15. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2009)
 Punkt 4 (a) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER ANLAGEN ZUM ADN

Weitere Änderungsvorschläge

Aufzeichnung des Sekretariats^{1 2}

1. 2.2.3.3

Die Benennungen und Beschreibungen (Großbuchstaben) der 9001 und 9002 entsprechen nicht denjenigen in Tabelle C. Um Tabelle C zu entsprechen, müssten für 9001 zwei Eintragungen vorhanden sein. Die Benennung von 9002 sollte an diejenige in Tabelle C angepasst werden:

"9001 STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C, DIE IN EINEM BEREICH VON 15 K UNTERHALB DES FLAMMPUNKTS ERWÄRMT zur Beförderung aufgegeben oder befördert werden, oder

9001 STOFFE MIT $F_p > 60$ °C, ERWÄRMT NÄHER 15 K UNTER DEM F_p

9002 STOFFE MIT EINER ZÜNDTEMPERATUR ≤ 200 °C und nicht anderweitig aufgeführt"

2. 2.2.9.3

Einen Bezug auf 9003, 9005 und 9006 hinzufügen:

"9003 STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C oder STOFFE MIT 60 °C < FLAMMPUNKT ≤ 100 °C, die nicht anderen Klassen zuzuordnen sind

9005 WASSERVERUNREINIGENDER STOFF, FEST, GESCHMOLZEN, N.A.G.

9006 WASSERVERUNREINIGENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G."

3. 3.2.1, Tabelle A

Benennung und Beschreibung von 9001 und 9002 an Tabelle C anpassen:

"9001 STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C, DIE IN EINEM BEREICH VON 15 K UNTERHALB DES FLAMMPUNKTS ERWÄRMT zur Beförderung aufgegeben oder befördert werden, oder

9001 STOFFE MIT $F_p > 60$ °C, ERWÄRMT NÄHER 15 K UNTER DEM F_p

9002 STOFFE MIT EINER ZÜNDTEMPERATUR ≤ 200 °C und nicht anderweitig aufgeführt"

4. 9.1.0.40.2.5 (e) (iii), 9.3.1.40.2.5 (e) (iii), 9.3.2.40.2.5 (e) (iii), 9.3.3.40.2.5 (e) (iii)

Die englische und französische Version sprechen von "toxischen" Stoffen, während die deutsche Version von "gefährlichen" Stoffen spricht. In der Rheinschiffsuntersuchungsordnung steht in der französischen Version "toxisch" und in der deutschen Version "gefährlich". Diese Texte müssten harmonisiert werden.

5. 9.3.3.11.4

In der englischen Version werden die zwei Begriffe: "penetrations" und "passages" für ein und den selben deutschen Begriff "Durchführungen" benutzt. Die korrekte Terminologie sollte von Experten geprüft werden.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2009/39 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2006-2010 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/166/Add.1, Punkt 02.7b).